



«Warum sind wir nicht endlich gleichwertig?»

Die Katholiken des Kantons Bern fühlen sich vom Staat ungerecht behandelt. Sie erhalten pro Kirchenmitglied deutlich weniger Geld. Nun stellen die Katholiken unbequeme Fragen.



Die Dreifaltigkeitskirche in der Stadt Bern ist die wichtigste römisch-katholische Kirche im Kanton. Gebaut wurde sie zwischen 1896 und 1899. Foto: Franziska Scheidegger

Dölf Barben

Von aussen könnte man glauben, bei Reformierten, Katholiken und Christkatholiken herrsche eitel Freude. Denn auch mit dem neuen Kirchengesetz sollen die drei bernischen Landeskirchen vom Kanton in einem ähnlichen Rahmen wie bisher unterstützt werden. Doch ganz zufrieden sind nicht alle. Zum Ausdruck gekommen ist dies Mitte September, als der Regierungsrat das neue Gesetz präsentierte. Die Katholiken sprachen von einem «Knackpunkt» bei der Finanzierung. Auch mit dem neuen Modell würden sie «deutlich geringere Beiträge» erhalten, hiess es in ihrer Pressemitteilung. Was steckt dahinter?

Die Brisanz liegt in den Details. Die Pfarrstellen der Katholiken werden zwar ebenso wie bei den Reformierten aus der Staatskasse bezahlt. Derzeit erhält die römisch-katholische Kirche über zwölf Millionen Franken pro Jahr. Verrechnet man diese Summe mit der Anzahl Mitglieder, ergibt das 79 Franken pro Kopf. Die Reformierten kassieren jedoch 30 Franken mehr für jedes Mitglied (siehe Tabelle). Diese Differenz stört die Katholiken, und vor allem stört sie, dass sie nun nicht beseitigt wird.

Der Unterschied ist historisch bedingt. Während es in fast jeder Einwohnergemeinde eine reformierte Kirchgemeinde gibt, operiert die katholische Kirche, die sich im Kanton Bern erst später (wieder) etablierte, mit ihren Pfarreien eher regional. Um die reformierten Gläubigen zu betreuen, braucht es also vergleichsweise mehr Personal.

«Nur vordergründig gleich»

Mit dem Strukturargument haben sich die Katholiken lange abgefunden. Nun aber sprechen sie das Problem an. Sie fühlten sich «nur vordergründig gleich behandelt», schreibt Karin Brunner, Leiterin Kommunikation bei der römisch-katholischen Landeskirche, in einer Stellungnahme. Letztlich aber gehe es um die Frage, «warum wir nicht endlich als gleichwertig angesehen werden».



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 42'417
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 19
Fläche: 89'516 mm²

Gleichbehandlung würde für die Katholiken bedeuten, dass sie einen um gut zwanzig Prozent höheren Beitrag an die Pfarrerröhne erhielten - ab 2020 rund zehn Millionen Franken statt acht. Dann wäre der Pro-Kopf-Betrag ausgeglichen. Die Christkatholiken spielen bei dieser Rechnung übrigens keine Rolle: Ihre Kirche wird aufgrund ihrer geringen Grösse ohnehin weit überproportional unterstützt.

Die katholische Landeskirche hat laut Brunner im Zuge der Erarbeitung des neuen Kirchengesetzes verschiedene Lösungsvorschläge eingereicht, die aber bisher abgelehnt worden seien. Ein Vorschlag sah so aus, dass der Betrag in Säule 1 im Laufe der Zeit schrittweise erhöht würde - bis zum Ausgleich nach 18 Jahren. Nun erwarteten die Katholiken Vorschläge des Regierungsrats.

«Ungleiches ungleich behandeln»

Der Kanton wiederum weist auf das Strukturargument hin. Gleichbehandlung bedeute eben, «Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln», schreibt Martin Koelbing, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten, zu dieser Frage. Der Kirchendirektion gehe es mit ihrem Vorschlag darum, «jeder Kirche ihre bisherigen Stellen langfristig zu garantieren». Die reformierte Kirche habe eine «feingliedrige, engmaschige» Struktur und erfülle bis in die abgelegensten Täler hinein viele öffentliche Aufgaben, die allen Einwohnern eines Dorfs oder einer Talschaft «ungeachtet ihrer Konfession» zugute kämen. Die katholischen Kirchgemeinden bildeten demgegenüber Zentren mit grossem Einzugsgebiet. Es wäre daher unangebracht, reformierte Geistliche zu entlas-

sen, um dafür der katholischen Kirche mehr Staatsbeiträge zu geben.

Ein weiteres Argument: Die katholische Kirche kann mit dem Staatsbeitrag vergleichsweise mehr Geistliche finanzieren. Während bei den Reformierten alle Pfarrerinnen und Pfarrer in der gleichen Lohnklasse eingeteilt sind, gilt bei den Katholiken eine Hierarchie. Nur ein Pfarrer oder Gemeindeleiter pro Pfarrei verdient gleich viel wie die reformierten Pfarrer. Die anderen Geistlichen sind niedriger eingestuft.

Zu starres Modell für die Zukunft?

Kein Problem haben die Katholiken damit, dass die Reformierten ihren Staatsbeitrag mit den vor über 200 Jahren eingezogenen Kirchengütern rechtfertigen können. Diese Ansprüche würden nicht in Frage gestellt, heisst es in der Stellungnahme. «Die historischen Rechtstitel rechtfertigen aber eine Ungleichbehandlung der Landeskirchen nicht.»

Einen Nachteil sehen die Katholiken allerdings in der Konstruktion des neuen Modells. Ausgehend von den 197 Pfarrstellen der Reformierten, die sich aus den historischen Ansprüchen ableiten (siehe Text oben rechts), sind ab 2020 die 44 Stellen für die Katholiken festgelegt worden. Der Stellenetat der Katholiken ist also starr an jenen der Reformierten gekoppelt. Damit wird aber, so das Argument der Katholiken, nicht darauf Rücksicht genommen, dass sich der Mitgliederbestand der Kirchen unterschiedlich verändern kann. Generell sieht es nämlich so aus, dass die Katholiken - gemessen an der Gesamtbevölkerung - im Kanton Bern weniger an Bedeutung verlieren als die Reformierten.



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 42'417
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 19
Fläche: 89'516 mm²

Wie der Kanton Bern seine Landeskirchen finanziert

Landeskirche	Situation 2019			Situation 2020			
	Mitglieder*	Beitrag Kanton in Mio. Fr.	Damit finanzierte Stellen	Beitrag an Pfarrlöhne in Mio. Fr. (Säule 1)	Damit finanzierte Stellen	Abgeltung Leistungen in Mio. Fr. (Säule 2)	Beitrag pro Mitglied in Fr.
Ev.-reformiert	560 103	61,31	335,6	34,80	197,0	26,51	109
Röm.-katholisch	161 861	12,82	75,0	8,00	44,0	4,82	79
Christkatholisch	1 954	0,46	2,6	0,44	2,6	0,02	235
Total	723 918	74,59	413,2	43,24	243,6	31,35	

* Die Zahl der Konfessionsangehörigen ist jene aus dem Jahr 2016 - insgesamt zählt der Kanton Bern rund eine Million Einwohner

Bund-Grafik / Quelle: Kanton Bern

Die neue Finanzierung der drei Landeskirchen

Der Kanton bezahlt die Pfarrerrlöhe auch in Zukunft - nur anders

Der Kanton Bern ändert das Finanzierungssystem der Landeskirchen. Es beruht neu auf einem simplen Gedanken.

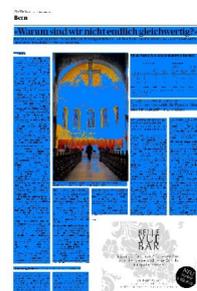
Die Neuerung im Kirchengesetz mit den weitreichendsten Folgen ist folgende: Die Pfarrer der drei Landeskirchen sind ab 2020 nicht mehr beim Staat angestellt. Für die Kirchen bleibt die «Übernahme» ihrer Geistlichen in finanzieller Hinsicht zunächst aber ein Nullsummenspiel. Der Kanton schiebt ihnen das Geld nämlich weiterhin zu, es wird bloss anders deklariert: Für die eigentlichen Löhne erhalten die drei Kirchen nur noch etwas über 43 Millionen Franken, also knapp 60 Prozent der Summe, die der Kanton heute für die Pfarrerrlöhe ausgibt (Säule 1). Die Differenz zu den bisherigen 74,6 Millionen Franken - gut 31 Millionen - bildet Säule 2. Damit werden den Kirchen neu jene Leistungen abgegolten, die sie im «gesamtgemeinschaftlichen Interesse» erbringen; de facto benötigen sie die Mittel aber weiterhin für die Löhne. Säule 2 wurde so berechnet, dass die Kirchen vorläufig den Besitzstand wahren können - der Beitrag wird alle sechs Jahre

neu ausgehandelt.

Säule 1 funktioniert anders. Hier besteht ein direkter Zusammenhang mit den Kirchengütern, die der Staat Bern 1804 eingezogen hatte. Zuvor finanzierten die Pfarreien ihre Geistlichen aus dem Ertrag, den die Güter abwarfen. Dabei handelte es sich oft um zentral gelegenes, fruchtbares Pfrundland. Bei Wahlen oder Beförderungen an besser dotierte Stellen kam es nicht selten zu «unwürdigen Umtrieben», wie es in den Vernehmlassungsunterlagen heisst. Der Staat beschloss deshalb mit dem Einverständnis der Kirchen, die Güter einzuziehen und dafür die Pfarrer zu entlöhen. Es entstand so etwas wie eine Dauerschuld gegenüber der reformierten Kirche. Insgesamt ging es um rund 700 Hektaren Land, was etwa der Fläche der Gemeinde Rubigen entspricht.

Plötzlich eine elegante Lösung

Der heutige Wert dieser Güter ist für die reformierte Kirche von grösstem Interesse - vor allem seit der Kanton das Verhältnis zu «seinen» Kirchen lockern will. Die Reformierten hatten damit einen starken Trumpf in der Hand. Es zeigte sich aber bald, dass es aussichtslos war, den heutigen Wert dieser Kirchengüter



Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.derbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 42'417
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 150.001
Abo-Nr.: 1084726
Seite: 19
Fläche: 89'516 mm²

bestimmen zu wollen; der Rechercheaufwand wäre schlicht unverhältnismässig gross gewesen. Ausserdem hat der Kanton Bern kein Interesse daran, diese sogenannten historischen Titel abzulösen, denn es würden Kosten in Milliardenhöhe entstanden.

Vor einem Jahr ergab sich aber eine überraschend einfache Lösung: Statt nach dem heutigen Wert der eingezogenen Kirchengüter zu fragen, fragten sich die reformierte Kirche und der Kanton, wie viele Pfarrstellen der Staat damals denn eigentlich finanziert habe. Das war leichter zu beantworten. Die beiden Parteien einigten sich auf die Zahl 197. Diese bildet nun den Dreh- und Angelpunkt des neuen Finanzierungsmodells. Die «Dauerschuld» lässt sich nun jedes Jahr berechnen, indem man die Arbeitgeberkosten einer Pfarrerstelle - Stand 2015: 176 500 Franken - mit 197 multipliziert. Das ergibt 34,77 Millionen Franken bzw. Säule 1 für die Reformierten. (db)

Umarmung lockern Der Kanton und seine drei Landeskirchen

Der Staat Bern ist traditionell sehr eng mit den drei Landeskirchen verbunden – mit der evangelisch-reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen. Wie eng das Verhältnis ist, sieht man daran, dass die Pfarrerröhne direkt aus der Staatskasse bezahlt werden. Die Kirchen werden somit auch von Bürgern unterstützt, die nicht Kirchenmitglieder sind oder die anderen

Gemeinschaften angehören. Ohne Staatsgeld müssten die Kirchen die Kirchensteuern um rund einen Drittel anheben. Ein derart enges Verhältnis zu einzelnen Gemeinschaften gilt heute nicht mehr als zeitgemäss. Die «Umarmung» soll deshalb gelockert werden. Im September hat der Regierungsrat ein neues Landeskirchengesetz vorgelegt. Die Vernehmlassung dauert bis 19. Dezember. (db)